

# Infektionsschutzkonzept

Jahnstadion Regensburg  
- gültig ab 05.04.2022 -

Das Jahnstadion Regensburg wird als Fußballstadion und darüber hinaus als Location für Businessveranstaltungen aller Art sowie Privatfeiern (sog. „Drittveranstaltungen“) genutzt.

Die Nutzung als Fußballstadion während der Corona-Pandemie ist hinsichtlich aller Hygienevorgaben durch den aktuell gültigen Beschluss der DFL geregelt.

Für die Nutzung als Veranstaltungsstätte ab 05.04.2022 bis auf Weiteres dient das vorliegende Infektionsschutzkonzept für das Jahnstadion Regensburg.

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung (BayLfSMV), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Zeitweilige behördliche Zusatzbestimmungen (durch die Stadt Regensburg, den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland) sind darüber hinaus zwingend zu beachten.

## **Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

NAME: Sebastian Graf | Betriebsleiter Jahnstadion Regensburg

KONTAKT: 0941-601 3030 | [sebastian.graf@dasstadtwerk.de](mailto:sebastian.graf@dasstadtwerk.de)

Zum Schutz unserer Kund:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir uns und unsere Veranstalter:innen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Dokument ist als Aushang für alle Besucher:innen sichtbar im Eingangsbereich des Jahnstadions Regensburg zu finden sowie zur Einsicht im Büro 1.119 aufbewahrt. Des Weiteren wird dieses Dokument den Veranstalter:innen im Vorfeld der Veranstaltung übermittelt.

Soweit in vorliegendem Infektionsschutzkonzept Mindestabstand, Maskenpflicht oder G-Nachweis als Maßnahmen erwähnt bzw. gefordert sind, richten sich die Definitionen der jeweiligen Maßnahmen nach den aktuell gültigen Gesetzestexten auf Bund-, Länder- und Regionalebene.

## **1. Schutz der Mitarbeiter:innen**

Die im Jahnstadion Regensburg umgesetzten Maßnahmen richten sich nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. dem Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene.

Darüber hinaus verpflichtet sich das Jahnstadion Regensburg, nachfolgende Punkte zur Pandemiebekämpfung bzw. –eindämmung einzuhalten:

- Die gesamte Belegschaft wird über Risiko, Ansteckungsquellen und Prävention in Bezug auf das Coronavirus informiert.  
([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html))

- Mögliche geltende Abstandsregelungen auf allen gemeinschaftlich genutzten Flächen und im Sanitärbereich werden eingehalten.
- Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter:innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 Meter). Bei Bedarf müssen freie Raumkapazitäten zur Einhaltung eines Mindestabstands als Ausweichbüros genutzt werden.
- Körperkontakt wird vermieden, sofern dies für bestimmte Arbeitsschritte nicht zwingend erforderlich ist.
- Um die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln durch mehrere Personen zu vermeiden, werden diese nur personenbezogen genutzt, andernfalls desinfiziert.
- Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene wird gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Unterweisungen und Aushänge zur Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene werden durchgeführt bzw. angebracht.
- Masken (Ausführung je nach aktueller Vorschrift) sowie bei Bedarf Handschuhe für Mitarbeiter:innen werden bereitgestellt.
- Reinigungsintervalle werden entsprechend verkürzt, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die häufig benutzt bzw. berührt werden (u.a. Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken). Ausreichend Desinfektionsmittel wird vorgehalten und zur Verfügung gestellt.
- Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation. Arbeitnehmer:innen müssen im Verdachtsfall unbedingt zu Hause bleiben. Auf die hohe Sensibilität in Bezug darauf wird hingewiesen. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.

## 2. Schutz der Besucher:innen

- Der Zutritt betriebsfremder Personen außerhalb von Veranstaltungen wird auf ein Minimum reduziert. Betriebsfremde Personen (z.B. bei Besichtigungen) werden im Vorfeld über die Verhaltensregeln und aktuelle Vorgaben (z.B. Maskenpflicht oder G-Nachweis) informiert.
- Die Information der Besucher:innen über Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und allgemeine Verhaltensregeln erfolgt durch Empfehlungen (u.a. Mindestabstand, Maskenpflicht, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Vermeidung von Körperkontakt), welche im Jahnstadion Regensburg ausgehängt sind.
- Für die Umsetzung der allgemein geltenden Hygieneregeln wird gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich sowie in Sanitärräumen) werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.
- Mögliche geltende Abstandsregelungen werden durch Markierungen am Boden, Absperrbänder/ Tensatoren eingehalten.
- Genutzte Räumlichkeiten wie Veranstaltungs- und Sanitärräume werden regelmäßig gelüftet (Fenster, Türen und Lüftungsanlage).

## 3. Schutz und Pflichten von Veranstalter:innen

Die im Jahnstadion Regensburg für Veranstalter:innen geltenden Vorgaben und umzusetzenden Maßnahmen richten sich nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. dem Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene.

Nachfolgende Punkte werden explizit hervorgehoben, etwaige zusätzliche Bestimmungen sind jeweils ergänzend zu beachten:

- Über zeitweilige behördliche Zusatzbestimmungen haben sich die Veranstalter:innen eigenverantwortlich zu informieren und diese umzusetzen.

- Pandemieplanung: Die Kontaktdatenerfassung zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten richtet sich nach den aktuell gültigen Gesetzesvorgaben. Sofern eine Kontaktdatenerfassung vorgeschrieben ist, werden die Bedingungen gem. DSGVO beachtet. Veranstalter:innen werden im Vorfeld über die Notwendigkeit und Form der Datenerhebung informiert. Entsprechende Dokumente zur Erfassung liegen am Veranstaltungstag bei Bedarf bereit, eine Kopiervorlage befindet sich zudem im Jahnstadion Regensburg in Raum 1.119. Die Kontaktdatenerfassung in elektronischer Form ist ebenfalls zulässig. Die erhobenen Daten werden auf Verlangen dem örtlichen Infektionsschutz innerhalb der Aufbewahrungsfrist übergeben.
- Sofern Maskenpflicht, Mindestabstand oder G-Nachweis erforderlich sind, sind die Veranstalter:innen in der Kontroll- bzw. Nachweispflicht.
- Die Zutrittskontrolle ist durch die Veranstalter:innen gewährleistet. Nur durch die Veranstalter:innen autorisierte Besucher:innen dürfen die Veranstaltungsräume betreten.
- Für die Hinweise auf mögliche allgemein geltende Hygiene- und Abstandsregeln sorgt das Jahnstadion Regensburg durch entsprechende Aushänge. Die Umsetzung ist durch die Veranstalter:innen sicherzustellen.

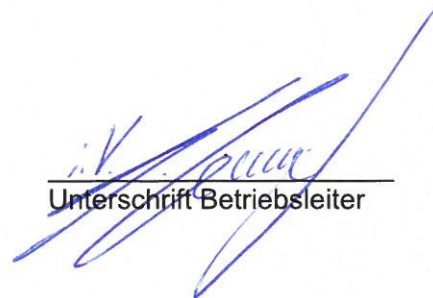
#### 4. Schutz und Pflichten des Cateringpartners Regensburg Events

- Exklusiver Cateringpartner im Jahnstadion Regensburg ist:  
Regensburg Events GmbH  
Franz-Josef-Strauß-Allee 22  
93053 Regensburg  
0941-46371240
- Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich über die Regensburg Events GmbH. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.
- Für jede Veranstaltung wird ein individuelles Cateringangebot nach den Wünschen der Kund:innen erstellt.
- Gastronomische Angebote sind im Rahmen des Betriebs möglich. Es wird diesbezüglich auf mögliche einschlägige Regelungen der BayLfSMV sowie entsprechende Rahmenkonzepte verwiesen.

#### 5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen auszuschließen, die vor oder während der Veranstaltung Symptome aufweisen, welche auf COVID-19 hindeuten können. Darüber hinaus Personen, die den aktuell geltenden Quarantänevorschriften unterliegen.
- Diese zuvor genannte Personengruppe wird von Veranstalter:innen aufgefordert, das Gelände umgehend zu verlassen sowie ggf. unverzüglich einen Arzt und/ oder das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren.

Regensburg 05.04.22  
Ort, Datum

  
Unterschrift Betriebsleiter